Amtsblatt

3. Jahrgang **Ausgabetag 02.11.2010** **Nummer: 40**

	Inhaltsverzeichnis	**Seite/n**
84.	Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Hürth für das Haushaltsjahr 2011	174

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Rathaus, Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Hürth für das Haushaltsjahr 2011

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hürth für das Haushaltsjahr 2011 liegt gemäß § 80 Abs. 3 Der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung

vom 03.11.2010 bis einschließlich 21.12.2010

Im Rathaus in Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Zimmer 325, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Gegen den Entwurf und seine Anlagen können die Einwohner der Stadt Hürth und Abgabepflichtige Einwendungen erheben. Diese sind schriftlich oder zu Protokoll vom 1. Tag der öffentlichen Auslegung an bis spätestens 29.11.2010 bei mir geltend zu machen.

Der Rat der Stadt Hürth wird über erhobene Einwendungen in öffentlicher Sitzung entscheiden.

Hürth, 02.11.2010

Walther Boecker
Der Bürgermeister